

**Vorankündigung einer Ausschreibung für eine Durchführbarkeits- und Projektdefinitionsstudie über die Wiederverwendbarkeit lexikalischer Ressourcen in rechnergestützten Anwendungen**

(89/C 190/05)

Das Gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung 1987 bis 1991 sieht in Aktionslinie 8.4 spezielle Maßnahmen zur Erforschung von Sprachproblemen vor, u. a. die Untersuchung der Möglichkeiten zur Wiederverwendung lexikalischer Ressourcen in rechnergestützten Anwendungen sowie Normen für lexikalische und terminologische Daten.

Die Kommission erarbeitet derzeit ein spezielles Folgeprogramm für EUROTRA, in das die oben genannten Forschungsthemen einbezogen werden sollen.

Die Kommission ist insbesondere daran interessiert, inwieweit die für EUROTRA entwickelte Systemarchitektur für die Schaffung wiederverwendbarer lexikalischer Ressourcen geeignet ist.

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Verfahren zur Nutzung (in maschinenlesbarer oder konventioneller Form) vorhandener Wörterbücher für die Schaffung wiederverwendbarer Ressourcen dieser Art.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für dieses Programm werden Angebote für eine Durchführbarkeits- und Projektdefinitionsstudie eingeholt.

In Anbetracht des fachgebietsübergreifenden Charakters dieser Studie sind nach Ansicht der Kommission entsprechende Kooperationsanstrengungen erforderlich; wobei auch Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen mit entsprechender Kompetenz im Bereich der maschinellen Übersetzung, der Computerlinguistik, der computergestützten und traditionellen Lexikographie sowie der Software-Entwicklung einbezogen werden sollten. Zur Förderung des Wissenstransfers in die Industrie wäre eine aktive Beteiligung der derzeit im Rahmen des EUROTRA-Programms tätigen Forschungsteams von Vorteil.

Der Umfang der Studie sollte etwa drei bis fünf Mannjahre betragen, wobei ein Zeitraum von sechs Monaten ab Vertragsunterzeichnung zu veranschlagen ist.

Bewerbungen sollten bis spätestens *30. September 1989* bei der Kommission eingehen und die nachstehend genannten Auskünfte enthalten:

- Namen und Adressen der beteiligten Einrichtungen,
- Qualifikationen und, soweit möglich, die Namen der mit der Durchführung der Studie zu betrauenden Personen,
- Auskünfte über die Rechtsstellung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers.

Spätestens zwei Wochen nach Einsendeschluß für die Bewerbungen wird die Kommission den ausgewählten Bewerbern ausführliche Informationen über die Studie, ihre Ziele und Inhalte zusenden und sie auffordern, innerhalb der darauffolgenden acht Wochen die folgenden Unterlagen einzureichen:

- eine detaillierte Kostenaufstellung,
- voraussichtlicher Beginn und Dauer der Arbeiten,
- nähere Einzelheiten über die mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragenden Mitarbeiter,
- einen Überblick über Umfang und Durchführungsmodalitäten der Studie.

Bewerbungen sind an folgende Adresse zu richten:

Herrn José GASSET,  
Kommission der Europäischen Gemeinschaften,  
GD XIII-B-EUROTRA,  
Jean-Monnet-Gebäude B4/008,  
L-2920 Luxemburg.